Haus- und Schulordnung

DER GRUND- UND MITTELSCHULE OBERHAID



Täglich kommen in unser Schulgebäude mehrere hundert Schüler, Lehrer, nichtlehrendes Schulpersonal und Besucher zusammen.

Für einen ungestörten Unterrichtsverlauf ist eine bestimmte Ordnung notwendig. Rücksicht, Anstand und Höflichkeit sind deshalb besonders wichtig. Sie dienen auch der Sicherheit aller.

Wie im Straßenverkehr oder bei einem Fußballspiel sind daher bestimmte Regeln zu beachten.

Gliederung

2.	Allgemeine	Werte	und	Regeln
	,geee		••••	

- 2.1 Unser Schulmotto
- 2.2 Regeln

3. Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

- 3.1 Schulweg
- 3.2 Vor Unterrichtsbeginn
- 3.3 Während des Unterrichts
- 3.4 Nach dem Unterricht

4. Verhalten im Schulgebäude und in den Pausen

- 4.1 Toilettengang
- 4.2 Pausenhof
- 4.3 Verhalten im Schulgebäude
- 4.4 Verlassen des Schulgrundstücks in Pausen bzw. Freistunden

5. Ergänzende Festlegungen

(Stand 01.03.2023)

Rechte und Pflichten 1_

Schüler/Lehrer

jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen;

jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten;

jede/jeder hat das Recht auf gegenseitigen respektvollen Umgang

miteinander.

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die

Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den

Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder

einer anderen Schule stören könnte.

Quelle: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 56

Die Schulen (bzw. die Lehrkräfte) sollen nicht nur Wissen und Können

vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungs-

ziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und

vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsge-

fühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossen-

heit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein

für Natur und Umwelt.

Quelle: Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern

3

Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Quelle: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 76

2. Allgemeine Werte und Regeln



2.1 Unser Schulmotto lautet:

Verhalte dich deshalb stets rücksichtsvoll, höflich und freundlich. Dazu gehören:

- gegenseitiges Grüßen
- Bitten und Danken
- Erwachsene mit "Sie" und ihrem Namen anzusprechen.

Begegne **allen** Menschen respektvoll, egal welcher Herkunft, Hautfarbe und Sprache.

Rücksichtnahme auf die Mitschüler, insbesondere jüngere, ist nicht nur ein Gebot des Anstandes, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig. Nicht Größe, Stärke oder Alter, sondern Umgangsformen, Freundlichkeit und Höflichkeit sollten unser Verhalten bestimmen.

2.2 Regeln

Kein Schüler macht sich an Gegenständen zu schaffen, die ihm nicht gehören oder betritt ohne triftigen Grund fremde Räume, um sich nicht falschem Verdacht auszusetzen. Fachräume dürfen ohne Aufsicht von Lehrkräften nicht betreten werden.

Unfälle, Verletzungen und andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich dem Klassenleiter bzw. Schulleiter zu melden.

Fahrräder, Roller usw. stellen wir **ordentlich** auf die ausgewiesenen Plätze und werden nicht mit ins Schulgebäude genommen.

Falls Änderungen am bestehenden Stundenplan notwendig werden, kannst du diese dem Vertretungsplan am Bildschirm entnehmen oder sie durch Rücksprache mit der Schulleitung erfahren.

Fundstücke können am Fundtisch abgegeben und abgeholt werden. Kennzeichne alle deine Schulsachen.

Schule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Achte daher auf angemessene und saubere Kleidung, sowie eine gepflegte Erscheinung.

Verboten sind:

- zu kurze Hosen und Röcke
- bauchfrei
- Muscle-Shirt
- zu tiefer Ausschnitt
- ungepflegte (Schlabber-)Jogginghosen
- sichtbare Unterwäsche
- Mützen und Kapuzen im gesamten Schulgebäude (Ausnahmen: sind wärmende Kopfbedeckungen von draußen bis zum Klassenzimmer sowie religiöse Kopfbedeckungen)

Handys, Smartwatches und andere digitale Medien dürfen mitgenommen werden, sind aber auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche. Ausnahme: Die Lehrkraft erlaubt den Gebrauch des Handys zu Unterrichtszwecken. Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind ohne Erlaubnis von Lehrkräften nicht erlaubt.

Der Gebrauch von Handys während der Mittagspausen ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings gelten die allgemeinen Bestimmungen des Jugendschutzes und die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte (Recht am eigenen Bild, keine Ton- und Filmaufnahmen).

Bei Verstößen gegen diese Regelung können Handys, Smartwatches und andere digitale Medien abgenommen werden. Anschließend können die Eltern diese Gegenstände nach Absprache bei der Schulleitung abholen.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb des Schulgeländes (Schulweg) tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

3. Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

3.1 Schulweg

Sei besonders vorsichtig im Bus sowie an Haltestellen und beim Überqueren der Straße. Beachte die Anweisungen der Busfahrer und Schülerlotsen.

3.2 Vor Unterrichtsbeginn

Unser Schulhaus ist ab 7:45 Uhr geöffnet. Schüler, die sich vor 7:45 Uhr auf dem Schulgelände befinden, halten sich auf dem Mittelschulpausenhof auf.

Ab 7:55 Uhr sitzt du fertig und vorbereitet an deinem Platz.

Jacken und Mäntel gehören aus hygienischen Gründen nicht ins Klassenzimmer, sondern an die Garderoben. Nimm deine Wertsachen heraus, da die Schule hierfür keine Haftung übernehmen kann. Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt in Taschen aufbewahrt werden. Notfalls sind Wertsachen am Körper zu tragen. Auch vor den Sportstunden sind Wertsachen sowie Handy, etc. bei den unterrichtenden Lehrkräften abzugeben und von diesem in einer Kiste aufzubewahren.

3.3 Während des Unterrichts

Vermeide während der Unterrichtszeiten Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude, um andere nicht zu stören.

Lass alle Gegenstände, die den Schul- und Unterrichtsbetrieb stören können, entweder gleich daheim oder räume sie vor dem Unterrichtsbeginn weg und schalte sie aus. Dazu zählen insbesondere elektronische Geräte wie Handy etc. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist die Lehrkraft berechtigt, dir das entsprechende Gerät abzunehmen und es deinen Eltern/Erziehungsberechtigten erst nach einer angemessenen Frist wieder auszuhändigen.

Jedes Verlassen des Raumes bedeutet eine Störung für die Mitschüler und den Unterricht. Gehe deshalb am besten zu Beginn oder am Ende der Pausen zur Toilette.

3.4 Nach dem Unterricht

Verlasse deinen Arbeitsplatz im Klassenzimmer sauber und aufgeräumt und stelle deinen Stuhl hoch.

Gehe nach Unterrichtsschluss möglichst unverzüglich und vorsichtig nach Hause, achte dabei auf die Verkehrssicherheit.

4. Verhalten im Schulgebäude und in den Pausen

4.1 Toilettengang

Sauberkeit und Hygiene sind absolute Pflicht. Nutze die Toilette nicht als Aufenthaltsraum. Die Grundschul-Toiletten (Aula) sind ausschließlich von Grundschülern zu nutzen. Grundsätzlich sind Toilettengänge während des Unterrichts zu vermeiden.

4.2 Pausenhof

Verlasse das Klassenzimmer zügig und gehe in deinen Pausenhof. Nimm alles mit, was du für die Pause benötigst (Kleidung & Brotzeit).

Nutze die Pause zur Erholung. Beachte deshalb auch in den Pausen die allgemeinen Verhaltensregeln.

Halte dich nur auf den erlaubten Pausenflächen auf.

Das bedeutet im Einzelnen:

Mittelschulpausenhof

- die Schüler dürfen grundsätzlich nur die befestigen Bereiche betreten (Pflaster/Asphalt);
- Ausnahme ist der Bereich vor der Bank;
- die weißen Linien dürfen nicht übertreten werden (vor Haupteingang, kleine Turnhalle und Fahrradständer);
- der Metallsteg zwischen kleiner Turnhalle und Abfall-Garage darf auch nicht betreten werden;
- ebenso die Kiesumrandung der kleinen Turnhalle;

Grundschulpausenhof

- die Schüler dürfen grundsätzlich nur die befestigen Bereiche betreten (Pflaster/Asphalt);
- nicht auf die Bäume klettern;
- die Nutzung der Boulderwand wird durch das rote bzw. grüne Schild geregelt;
- das Betreten des Bereiches hinter der Boulderwand ist nicht gestattet;

Pflanzen sind Lebewesen, lass sie ungestört wachsen.

Bitte ausschließlich die zuständige Pausenaufsicht um einen Ball.

Schneeballwerfen und das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist aus versicherungstechnischen Gründen verboten. Sorge für Ordnung und Sauberkeit des Schulgeländes. Folge den Anweisungen der Pausenaufsicht, des Hausmeisters und der Pausenhelfer.

Bei Regenwetter verbringen alle Klassen die Pausen in ihrem Klassenzimmer und werden von der Lehrkraft beaufsichtigt, die die Klasse in der nachfolgenden Stunde unterrichtet. Bis diese eintrifft, bleibt die Lehrkraft, die bis zur Pause unterrichtet hat, in der Klasse.

Stelle dich sofort nach dem Pausengong geordnet im Klassenverband an deiner Klassenmarkierung auf. Achte auf die Pausenaufsicht.

Gehe dann nach Aufforderung der Lehrkraft zügig (nicht rennen, drängeln, schubsen, ...) ins Klassenzimmer.

4.3 Verhalten im Schulgebäude

Rutschen auf Treppengeländern, sowie das Herunterwerfen von Gegenständen im Treppenhaus und aus den Fenstern ist strengstens verboten. Verhalte dich immer so, dass du andere beim Lernen und Arbeiten nicht störst.

Möbel, Wände, Fenster, Türen und Böden wollen wir möglichst schonen. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen müssen die Verursacher aufkommen.

Achte auf Sauberkeit im gesamten Schulgebäude.

4.4 Verlassen des Schulgrundstücks in Pausen bzw. Freistunden

In der Zeit von **08:00 – 13:00** Uhr ist ein Verlassen des Schulgrundstücks grundsätzlich **nicht gestattet**. Eine Ausnahme besteht nur bei **vorzeitigem Unterrichtsende**.

Halte dich in Freistunden **nach 11:15 Uhr** bzw. in der Mittagspause von **13:00 – 13:30 Uhr** in der Regel in der Aula, auf dem MS-Pausenhof oder beim Mittagssen mit der Mittagsbetreuung/OGS auf.

Auf Antrag der Eltern und mit schriftlicher Genehmigung der Klassenlehrkraft kannst du die Schule nach 11:15 Uhr in deiner unterrichtsfreien Zeit verlassen. Erscheine jedoch rechtzeitig und zuverlässig wieder zum weiteren Unterricht.

Bei Unpünktlichkeit und/oder auftretenden Problemen wird dir diese Erlaubnis entzogen und du verbringst die Mittagspause dann in Zukunft unter Aufsicht in der Schule.

5.	Er	gär	nzen	de	Fest	legu	ingen
•		b wı		u C		. – 5 –	

Diese Haus- und Schulordnung kann bei Bedarf von Lehrkräften durch weitere Regelungen ergänzt werden.

Wenn sid	ch jeder an	diese Reg	eln hält,	werden	wir	eine
	schö	ne Schulze	eit habe	n.		

Elternbeirat	SMV	Schulleitung